

1 Studienplatzvergabe für Medizin

2 *Antragssteller: Kommission Bildung*

3 Medizinstudienplätze sind in Deutschland hart umkämpft. Zum Wintersemester
4 2017/2018 bewarben sich ungefähr 45.000 Abiturienten auf 9000 Studienplätze. Ohne ein
5 gutes Abitur, eine lange Wartezeit oder ein Wunder hat man in Deutschland kaum eine
6 Chance auf einen Medizinstudienplatz. Viele weichen ins Ausland aus.

7 In Deutschland läuft die Vergabe im Moment wie folgt ab. Es gibt drei verschiedene
8 Quoten, über die man einen Platz ergattern kann. Die Abiturienten können sich in allen
9 drei Quoten gleichzeitig bewerben. Jedoch kann man sich in jeder Quote nur an sechs
10 Universitäten bewerben, welche man der eigenen Priorität nach ordnen muss. Viele
11 Universitäten wenden gerade im Auswahlverfahren der Hochschule auch als Kriterium an,
12 dass man die Universität auf einer bestimmten Priorität hat. So nimmt man z.B. in
13 Mannheim nur am Auswahlverfahren teil, wenn man Mannheim auf Priorität 1 oder 2
14 gesetzt hat.

15 Hochschulstart (die bundesweit zentrale Stelle zur Vergabe der Studienplätze)
16 entscheidet zunächst, wer studieren darf und dann über den Studienort der Bewerber.

17 Die erste Quote ist die Abiturbestenquote. Über diese Quote werden 20 % der
18 Studienplätze vergeben. Da in Deutschland der Standard des Abiturs in den verschiedenen
19 Bundesländern ein anderer ist, findet ein Länderausgleich statt. Dieser Länderausgleich
20 entsteht dadurch, dass die Ranglisten innerhalb eines Bundeslandes erstellt werden.

21 Die zweite Quote ist derzeit die Wartezeitquote. Über die Wartezeit werden ebenfalls
22 20% der Studienplätze vergeben. Die maximale Wartezeit, die einem anerkannt wird, ist
23 allerdings aktuell auf 14 Semester begrenzt. Also haben in dieser Quote eigentlich nur
24 Bewerber eine Chance, die auch die vollen 14 Semester gewartet haben. Unter diesen
25 Bewerbern werden die Studienplätze nach der Abiturnote vergeben. Der durchschnittliche
26 NC der verschiedenen Universitäten lag hier zum Wintersemester 2018/2019 bei 2,3. Als
27 Wartesemester werden nur Semester anerkannt, die man nicht an einer deutschen
28 Hochschule immatrikuliert war.

29 Das Auswahlverfahren der Hochschule stellt die dritte Säule des Vergabeverfahrens dar.
30 Durch sie erhalten 60% der Studierenden ihren Studienplatz. Die Universitäten können
31 frei entscheiden, nach welchen Kriterien sie die Studienplätze hier vergeben. Die einzige

32 Bedingung ist, dass die Abiturnote mindestens 51% zählen muss. Einige Universitäten
33 rechnen hier gute Leistungen im Test für medizinische Studiengänge, eine Ausbildung
34 oder ein FSJ an. Andere führen Auswahlgespräche. Und wiederum weitere sehen das
35 Abitur als einziges Kriterium. Ein Länderausgleich bezüglich der Abiturnote findet im
36 Auswahlverfahren der Hochschule nicht statt.

37 Zweitstudierende und Härtefälle laufen über weitere Quoten.

38 2017 urteilte das Bundesverfassungsgericht über das Vergabeverfahren. Das Urteil sah
39 wie folgt beschrieben aus. Die Vergabe der Studienplätze geschieht hauptsächlich nach
40 Eignung, nachrangig auch nach dem Gemeinwohl. Das Bundesverfassungsgericht sieht die
41 Abiturbestenquote als konform mit der Verfassung an. Folgende Punkte am
42 Vergabeverfahren sieht das Bundesverfassungsgericht jedoch kritisch: Die Beschränkung
43 der Bewerber auf sechs Studienorte, die Vergabe nach der Setzung der Prioritäten, die
44 extreme Freiheit der Hochschulen bei der Kriterienfindung für das Auswahlverfahren der
45 Hochschule, die mangelnde Standardisierung der Auswahl, den fehlenden
46 Länderausgleich im Auswahlverfahren der Hochschule, die Vergabe zu vieler
47 Studienplätze nach der Abiturnote ohne zusätzliche Kriterien und die zu geringe
48 Begrenzung der Wartezeit.

49 Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits mit diesem Urteil auseinandergesetzt und
50 beschlossen, die Wartezeitquote abzuschaffen. Die Abiturbestenquote soll erhalten
51 bleiben und zusätzlich eine „notenunabhängige Eignungsquote“ geschaffen werden.

52 Auch die Junge Union Schleswig-Holstein sieht die Vergabe von Studienplätzen nach der
53 Eignung der Bewerber als unabdinglich für ein Fortkommen der deutschen Gesellschaft
54 an. Die Eignung wird für die Junge Union Schleswig-Holstein maßgeblich durch folgende
55 Kriterien definiert: Leistungsbereitschaft, Auffassungsgabe, naturwissenschaftliche
56 Vorbildung und soziale Kompetenz.

57 Den maßgeblichen Einfluss der Ortspräferenz empfindet die Junge Union Schleswig-
58 Holstein als sehr kritisch. Aus diesem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein,
59 dass es möglich sein muss, sich an bis zu zehn Universitäten gleichzeitig zu bewerben. Des
60 Weiteren darf beim Auswahlverfahren die Ortspräferenz keine Rolle spielen, damit die
61 Universitäten ihre Studienangebote lediglich nach Befähigung vergeben. Um dennoch ein
62 schnelles Verfahren zu gewährleisten, sollte die Ortspräferenz erst bei der finalen
63 Studienplatzvergabe, durch die entsprechende Software, zum Tragen kommen. Wenn z.B.
64 ein Bewerber Zusagen von mehreren Universitäten erhält, werden diese an die Software

65 weitergeleitet und diese vergibt den Studienplatz nach Präferenz zu einem einheitlichen
66 Datum.

67 Das Abitur misst Auffassungsgabe und vor allem Leistungsbereitschaft über einen
68 Zeitraum von zwei Jahren und macht damit die Eignung in Zahlen messbar. Aus diesem
69 Grund ist es wichtig, die Abiturbestenquote zu erhalten. Jedoch sollte die Zahl der zu
70 vergebenen Studienplätze aus dieser Quote nicht über 20% steigen. Denn selbst mit
71 Länderausgleich ist das Abitur in Deutschland bezogen auf die Eignung für das Studium
72 nicht vergleichbar. So ist ein Abitur im naturwissenschaftlichen Profil im Bezug auf die
73 Eignung für das Studium ganz anders zu werten als ein Abitur im Kunst- oder Sprachprofil.

74 Auswahlgespräche machen es möglich, Bewerber nach den Kriterien zu bewerten, die man
75 nicht in Zahlen fassen kann, sowie z.B. ehrenamtliches Engagement. Auswahlgespräche
76 müssen allerdings, um ein ernsthaftes Mittel zur Studienplatzvergabe zu sein, bundesweit
77 standardisiert und strukturiert sein. Weiterhin wird es nicht möglich sein, in einem
78 Zeitraum von drei Monaten von der Bewerbungsfrist für Neuabiturienten bis zum
79 Studienbeginn alle Bewerber einzuladen. Die Einladung sollte nach der Jungen Union
80 Schleswig-Holstein nicht nach dem Abitur gehen, um wenigstens in einer der Quoten
81 Bewerbern mit mittlerem bis schlechtem Abitur eine Chance zu geben. Als
82 Einladekriterium sieht die Jungen Union Schleswig-Holstein das Ergebnis in einem
83 bundesweit einheitlichen Eignungstest als geeignet an. Als mögliche Kriterien eines
84 solchen Auswahlgespräches sieht die Junge Union Schleswig-Holstein Folgendes als
85 geeignet: Ehrenamtliches Engagement, naturwissenschaftliche Vorbildung,
86 Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenz und eigenes Auftreten in Relation zum Alter.
87 Über diese Quote sollten 20% der Studienplätze vergeben werden.

88 Eine weitere Quote sollte es geben, die das Auswahlverfahren der Hochschule ersetzt, und
89 somit also eine Verrechnung von Abitur und anderen Kriterien möglich macht. Diese
90 „Misch-Quote“ sollte 60% der Studienplätze vergeben. Hier muss wieder Ziel sein, dass
91 das Abitur innerhalb dieser Quote mindestens einen Einfluss von 50 % hat. Dies wird
92 gewährleistet, indem ein bonierter Schnitt mit dem eigentlichen Abiturschnitt in einem
93 Verhältnis von 50:50 verrechnet wird.

94 Für die Boni muss es einen festen Kriterienkatalog geben. Allerdings sollte jedes Land
95 entscheiden, welche Boni es anwendet. Mindestens müssen jedoch 2 Boni angewendet
96 werden.

97 Weiterhin sollte es möglich sein Boni für gute Leistungen in einem bundesweit
98 einheitlichen Eignungstest zu vergeben. Vorbild für diesen Eignungstest sollten die Tests
99 für medizinische Studiengänge (TMS und HAM-Nat) sein. Ziel sollte allerdings sein, dass
100 besagter Eignungstest von einer staatlichen Stelle, z.B. Hochschulstart, organisiert wird
101 und nicht von einem privaten Unternehmen. Neben der Auffassungsgabe muss in diesem
102 Test unbedingt auch die Lernmotivation ein Kriterium sein. Außerdem ist es unbedingt
103 anzustreben, in diesem Test auch Fragen zur Sozialkompetenz zu stellen.

104 Boni sollten auch für besonders gute naturwissenschaftliche Leistungen in der Oberstufe,
105 besondere Leistungen in Bundeswettbewerben, z.B. Jugend forscht, und absolvierte
106 Freiwilligendienste sowie Ausbildungen vergeben werden.

107 Besagtes vorgeschlagenes Verfahren muss unter anderem durch die schon genannten
108 Eckpunkte insoweit optimiert werden, dass es möglich ist, Medizinstudenten früher den
109 Bescheid um einen Studienplatz zukommen zu lassen. Häufig haben diese einen massiven
110 Nachteil auf dem Wohnungsmarkt und starten dadurch auch wesentlich schlechter ins
111 Studium als andere Studenten. Es ist üblich, dass ein Großteil der Bewerber erst am 24.
112 September oder später seine Zulassung zum Wintersemester erhält. An vielen Unis
113 beginnen die Einführungsveranstaltungen schon in der zweiten Oktoberwoche. Somit
114 wohnen viele zunächst im Auto oder in der Jugendherberge.

115 Viele junge Leute, die sich für ein Medizinstudium interessieren, in Deutschland aber
116 keine Chance auf einen Platz haben, gehen ins Ausland und versuchen dort ihr Glück. Sie
117 bewerben sich dann auf Plätze, die bis nach dem ersten Staatsexamen frei geworden sind.
118 Das Ausland darf keine Lösung für die überschüssige Bewerberzahl in Deutschland sein.
119 Aus diesem Grund muss die Anzahl der Studienplätze erheblich erhöht werden.

120 Dasselbe Verfahren gilt es selbstverständlich auch auf die anderen bundesweit
121 zulassungsbeschränkten Studiengänge (Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin)
122 anzuwenden.

123

124 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:**

- 125 • die Vergabe der Studienplätze nach Eignung
- 126 • die Eignung über folgende Kriterien zu definieren: Leistungsbereitschaft,
127 Auffassungsgabe, naturwissenschaftliche Vorbildung und soziale Kompetenz
- 128 • die Möglichkeit für Bewerber sich an bis zu zehn Universitäten gleichzeitig zu
129 bewerben
- 130 • dass die Ortspräferenz für das Auswahlverfahren keine Rolle spielt
- 131 • das Verfahren dahingehend zu optimieren, dass Medizinstudenten früher ihre
132 Zulassung erhalten.
- 133 • die Vergabe von 20% der Studienplätze über die Abiturbestenquote
- 134 • standardisierte und strukturierte Auswahlgespräche über welche ebenfalls 20%
135 der Plätze vergeben werden
- 136 • eine Vergabe von 60% der Plätze über eine bonierte „Misch-Quote“, in der
137 weiterhin mehr als 50 % die Abiturnote ausmacht
- 138 • eine Erhöhung der Studienplatzzahl im Fach Humanmedizin
- 139 • ein äquivalentes Verfahren für die anderen bundesweit zulassungsbeschränkten
140 Studiengänge anzuwenden